Wirtschaftsprüfer-Kanzlei
Wagner-Gruber

Dipl.-Kfm. Univ.
Werner Wagner-Gruber
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Prüfer für Qualitätskontrolle (§ 57a WPO)

Prüfeninger Straße 72
93049 Regensburg
Telefon 0941. 58 41 680
info@wp-wg.de

In Kooperation mit:
Dr. Hölzl & Bauer
Rechtsanwälte - Fachanwälte
Kumpfmühler Straße 30
93051 Regensburg

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes
der

P & R Container Leasing GmbH

Grünwald

zum 31. Dezember 2015

WG

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 4

2. Grundsätzliche Feststellungen 5

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 5

2.2 Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften 7

2.3 Fortführung der Unternehmenstätigkeit 7

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse 8

3.1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen 8

3.2 Wichtige Verträge 8

3.3 Wirtschaftliche Grundlagen 8

3.4 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt 8

3.5 Steuerliche Verhältnisse 9

3.6 Vorjahresabschluss 9

4. Durchführung der Prüfung 10

4.1 Gegenstand der Prüfung 10

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 10

5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 13

5.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 13

5.2 Jahresabschluss 13

5.3 Lagebericht 13

6. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss 14

6.1 Gesamtaussage 14

6.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 14

6.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen 14

6.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 14

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 15

8. Schlussbemerkung 17

WG

Anlagen

1 Bilanz zum 31. Dezember 2015

2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

3 Anhang für das Geschäftsjahr 2015

4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

5 Bestätigungsvermerk

6 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

7 Allgemeine Auftragsbedingungen

WG

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 7. Juli 2016 der

P & R Container Leasing GmbH, Grünwald,
(im Folgenden auch kurz „P&R CL GmbH" oder „Gesellschaft" genannt)

bin ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 gewählt worden. Die Geschäftsführung der P&R CL GmbH hat mir demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs.2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Meine berufsrechtliche Unabhängigkeit von der zu prüfenden Gesellschaft bestätige ich als Abschlussprüfer gemäß § 321 Abs. 4a HGB.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde auf der Grundlage des IDW Prüfungsstandards: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) erstellt

WG

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält meines Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

a) Der Markt für geschlossene Fonds und strukturierte Direktinvestments befindet sich weiterhin im Umbruch. In dieser Veränderungsphase zeigen sich branchenübergreifend stärkere Schwankungen der Investitionsvolumina nach unten.

b) Gegen diesen Branchen-Trend konnte die P&R-Gruppe 2015 einen erneut leichten Anstieg der Investitionsbereitschaft seiner Anleger verzeichnen. So konnte die P&R-Gruppe in 2015 mit 831 Mio. Euro Neuinvestitionen seiner Anleger sogar die durchschnittlichen Jahresergebnisse der vergangenen 10 Jahre von 787,6 Mio. Euro (+5,5%) übertreffen.

c) Die P&R CL GmbH konnte 2015 wieder eine Vielzahl von neuen Kauf- und Verwaltungsverträgen abschließen. Das Container-Verkaufsvolumen der P&R CL GmbH lag zugunsten der anderen P&R Gesellschaften mit 5-jährigen Laufzeiten etwas unter dem des Vorjahres. Dies zeigt sich auch in den geringeren Umsätzen des Jahres 2015.
Ein wesentlicher Grund für den Rückgang des Container-Verkaufsvolumens der P&R CL GmbH und damit des Umsatzes in 2015 ist auch darin zu sehen, dass zum Ende des Jahres 2015 der Neu-Vertrieb für P&R CL GmbH-Verträge eingestellt wurde. Dies bedeutet, es wurden nur noch die Restkontingente aus laufenden Angeboten verkauft und nicht wie früher zum Jahresende hin noch neue Angebote aufgelegt.

d) Die geringeren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen korrespondieren mit einem verminderten Bestand erhaltener Anzahlungen und geringeren Umsatzerlösen.
Die erhaltenen Anzahlungen gingen insbesondere deshalb zurück, da zum Ende des Jahres 2015 der Neu-Vertrieb für P&R CL GmbH-Verträge eingestellt wurde.

e) Die Gesellschaft ist zum 31.12.2015 mit einem buchmäßigen Eigenkapital von T€ 2.432 (Vorjahr T€ 2.300) ausgestattet. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 7,8% (Vorjahr 6,1%). Die Finanzlage zum Stichtag ist als gut zu bezeichnen. Die liquiden Mittel belaufen sich zum Stichtag auf T€ 3.513 (Vorjahr: T€ 3.967). Bankverbindlichkeiten bestehen nicht.

f) Die Umsatzerlöse verringerten sich von T€ 140.762 im Vorjahr auf T€ 109.157 im Geschäftsjahr. Dies beruht insbesondere auf einem verminderten Neugeschäft. Gleichzeitig stiegen die Verkäufe von Containern mit 5-jährigen Laufzeiten bei den anderen P&R Gesellschaften. Korrespondierend hierzu sanken die Materialaufwendungen für die zugehörigen Einkäufe proportional. Aufgrund der sich hieraus ergebenden absoluten Differenz i.H.v. T€ 344 sowie reduzierten sonstigen betrieblichen Aufwendungen von T€ 163 verminderte sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um T€ 163 auf T€ 174. Der Jahresüberschuss verminderte sich ebenso um T€ 123 auf T€ 132.

WG

Zusammenfassend stellt die Geschäftsführung fest, dass sich die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Vergleich zum Vorjahr insgesamt leicht rückläufig entwickelt hat.

Zu diesen Aussagen nehme ich wie folgt Stellung:
Die Entwicklung der Gesellschaft ergibt sich - ausführlich dargestellt - aus den Aussagen und Begründungen im Lagebericht. Diese sind nachvollziehbar und decken sich mit den gewonnenen Erkenntnissen aus der Jahresabschlussprüfung. Danach sind die Darstellungen zum Geschäftsverlauf sowie die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Weitere Erläuterungen sind deshalb nicht erforderlich.

Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält nach meiner Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft:

a) Die bereits im Lagebericht 2012 und 2013 beschriebene Situation der niedrigen Zinsen am Finanzmarkt und folglich niedrigverzinslichen Angeboten bei Kapitalanlagen hat sich im Bereich Festgeld- und Spareinlagen verschärft: Seit dem Jahr 2013 liegen die Guthaben-Zinsen nahe 0%. Damit liegt faktisch eine Entwertung des Anlegerkapitals vor. Die P&R-Gruppe hat dagegen auch in 2014 und 2015 überdurchschnittliche Renditen mit einem insbesondere für konservative Anleger sehr guten Chancen-Risiko-Profil angeboten. Dies hat nach dem zwischenzeitlichen Rückgang in 2014 bereits 2015 zu einem erneuten Anstieg des Container-Verkaufsvolumen der P&R-Gruppe von rd. 8,5% zum Vorjahr geführt. Für 2016 erwarten wir kaum Veränderungen auf den Finanzmärkten. Damit bleibt P&R auch mit möglicherweise leicht nach unten anzupassenden Vorsteuerrenditen hoch attraktiv für Privatinvestoren (Chance).

b) Die P&R CL GmbH hat seit dem 01.01.2016 den aktiven Vertrieb von Container-Investments eingestellt hat und verwaltet nur noch die bestehenden Container-Verträge bis Laufzeit-Ende. Aufgrund der soeben genannten Veränderungen zeichnen sich für 2016 Umsatzerlöse in Höhe von rund T€ 78.000 ab, der Jahresüberschuss wird bei etwa T€ 15 erwartet.

c) Für 2017 werden deutlich verringerte Umsätze erwartet, da bereits seit 2016 keine neuen öffentlichen Angebote an Investoren mehr aufgelegt werden. Die Gesellschaft beschränkt sich somit im Wesentlichen auf die Verwaltung des aktuellen Vertragsbestandes sowie die Verwertung der Rückkäufe aus dem aktuellen Vertragsbestand. Da die betrieblichen Kosten nahezu vollumfänglich durch Dienstleister erbracht und auf Basis des Neugeschäfts abgerechnet wurden, entfallen wesentliche Teile der Kosten ab diesem Zeitpunkt, so dass nachfolgend mit ausgeglichenen Ergebnissen bzw. geringen Überschüssen („schwarze Null") gerechnet werden kann.

d) Größere, bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Zu diesen Aussagen nehme ich wie folgt Stellung:
Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben im Lagebericht - auch resultierend aus den Erkenntnissen hinsichtlich der Entwicklung in der Vergangenheit - begründet und nachvollziehbar dargelegt, wo die Risiken aber auch die Chancen für die Gesellschaft liegen könnten. Weitere Erläuterungen sind deshalb nicht erforderlich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft gibt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

2.2 Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften

Fehlende Beachtung der zeitlichen Aufstellungspflichten

Die Gesellschaft ist gem. § 264 Abs. 1 Satz 2 HGB verpflichtet, innerhalb der ersten drei Monate des folgenden Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen. Dieser Verpflichtung ist der gesetzliche Vertreter nicht fristgerecht nachgekommen.

Fehlende Angaben im Anhang

Bei der Durchführung meiner Prüfung habe ich festgestellt, dass entgegen § 285 Nr. 3 HGB keine Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften gemacht wurden (Art, Zweck, Risiken, Vorteile) bzw. entgegen § 285 Nr. 3a HGB der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nicht angegeben wurde.

Diese fehlende Angabe führte zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes (vgl. Anlage 5).

2.3 Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Im Rahmen der von mir durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sind keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sprechen würden.

WG

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Zu den gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen gebe ich in der Anlage 6 dieses Berichts eine tabellarische Übersicht.

Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Die Gesellschaft ist eine große GmbH gem. § 267 Abs. 3 HGB und unterliegt damit der Prüfungspflicht gem. § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB.

3.2 Wichtige Verträge

Die Gesellschaft hat insbesondere mit der nahe stehenden Person P & R Equipment & Finance Corp., Zug (Schweiz), folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

- Rahmenvertrag über den Kauf von Containern (vom 29. Dezember 2009) und
- Rahmenvertrag über die Vermietung von Containern (vom 29. Dezember 2009).

Daneben wurden

- ein Vertrag über die Koordination des Vertriebes,
- Kauf- und Verwaltungsverträge mit einer Vielzahl von Investoren sowie
- ein Vertrag über die Umlage allgemeiner Verwaltungskosten mit der P & R Container Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH, Grünwald,

abgeschlossen.

3.3 Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens sind der Vertrieb und die Verwaltung von Containern, ferner Beratung und Unterstützung Dritter bei der Anlage ihres Vermögens in Vermögenswerte aller Art unter Ausschluss der Durchführung von Bankgeschäften im Sinne des § 1 KWG.

3.4 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt ergibt sich entsprechend der Ermittlung nach § 267 Abs. 5 HGB wie folgt: Im Geschäftsjahr 2015 waren außer den beiden Geschäftsführern keine Mitarbeiter beschäftigt.

WG

3.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt München, Abteilung Körperschaften, unter der Steuer-Nummer 143/314/50058 geführt.

Gemäß Prüfungsanordnung vom 5. Dezember 2016 wird für die folgenden Zeiträume eine steuerliche Außenprüfung stattfinden. Prüfungsgegenstand werden dabei die folgenden Steuerarten sein:

Körperschaftsteuer	2010 - 2014
Gewerbesteuer	2010 - 2014
Umsatzsteuer	2010 - 2014.

3.6 Vorjahresabschluss

Der von mir geprüfte und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde von der Gesellschafterversammlung am 7. Juli 2016 festgestellt.

Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Es wurde beschlossen, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

WG

4. Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der P&R CL GmbH für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Abschlussprüfung hat sich ausdrücklich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Ich habe die Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Der mir zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde von der STB Treuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH, Oberhaching, erstellt.

Ich bin der Auffassung, dass die Art und der Umfang meines im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) habe ich zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

WG

Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
  - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
  - Unregelmäßigkeiten sowie
  - Going Concern und
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des (Gesamt-)Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
  - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der P&R CL GmbH sowie
  - mit dem IT-System des Unternehmens.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder keine weiteren Prüfungshandlungen (mit Ausnahme von sog. Mindestprüfungshandlungen) mehr durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Einzelfallprüfung bei der Position: „sonstige Vermögensgegenstände",
- Ausweis und Vollständigkeit der erhaltenen Anzahlungen sowie
- Vollständigkeit der Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS) bin ich wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Prüfung.

WG

Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren. In einem weiteren Schritt habe ich dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Bei den Debitoren wurde bei dem einzigen Debitor eine Saldenbestätigung eingeholt.

Bei den Kreditoren wurde eine Saldenbestätigungsaktion nicht durchgeführt, da ich eine ausführliche Ordnungsmäßigkeits-Prüfung dieses Bereiches durchgeführt habe (mein „Bericht über die Prüfung der Mietauszahlungen für die Zeiträume 2. Halbjahr 2014 und 1. Halbjahr 2015 der P&R Container Leasing GmbH, Grünwald" sowie mein „Bericht über die Prüfung der Mietauszahlungen für die Zeiträume 2. Halbjahr 2015 und 1. Halbjahr 2016 der P&R Container Leasing GmbH, Grünwald").
Für das Jahr 2015 ergaben sich keine Beanstandungen.

Bankbestätigungen wurden mir vorgelegt.

Ich habe die Prüfung - mit Unterbrechungen - in den Monaten Monat Februar, März, April und Mai 2017 bis zum 24. Mai 2017 durchgeführt.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

WG

5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Ebenso führten die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

5.2 Jahresabschluss

In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurden - mit Ausnahme der im Bestätigungsvermerk dargestellten Einschränkung - alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der P&R CL GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.
Die Eröffnungsbilanzwerte wurden korrekt aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Der Anhang enthält - mit Ausnahme der im Bestätigungsvermerk dargestellten Einschränkung - alle vorgeschriebenen Angaben.

5.3 Lagebericht

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend und vollständig dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

6. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

6.1 Gesamtaussage

Der Jahresabschluss vermittelt nach meiner Überzeugung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - mit Ausnahme der im Bestätigungsvermerk dargestellten Einschränkung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft.

6.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweise ich auf die entsprechenden Angaben im Anhang (vgl. Anlage 3), da ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

6.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen liegen nicht vor. Auch der Anhang enthält keine diesbezüglichen Angaben.

6.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis meiner Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

WCJ

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 5 habe ich wie folgt erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

P & R Container Leasing GmbH, Grünwald,

für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

WG

Meine Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 285 Nr. 3 HGB wurden keine Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften gemacht (Art, Zweck, Risiken, Vorteile) bzw. wurde entgegen § 285 Nr. 3a HGB der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nicht angegeben.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit der genannten Einschränkung den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

WG

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen gemäß IDW PS 450.

Die Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; ich verweise insbesondere auf § 328 HGB.

Regensburg, den 24. Mai 2017

(Werner Wagner-Gruber)
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Univ. Werner Wagner-Gruber
Wirtschaftsprüfer
Siegel
Regensburg

P & R Container Leasing GmbH, Grünwald

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva	31.12.2015 €	31.12.2015 €	Vorjahr €
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.069.500,34		33.369.309,04
2. sonstige Vermögensgegenstände	219.561,37		378.980,06
		27.289.061,71	33.748.289,10
II. Flüssige Mittel		3.512.790,74	3.966.844,95
		30.801.852,45	37.715.134,05
B. Rechnungsabgrenzungsposten		152.000,00	244.000,00
		30.953.852,45	**37.959.134,05**

Passiva	31.12.2015 €	31.12.2015 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.565,00	25.565,00
II. Gewinnvortrag		2.274.087,99	2.018.855,44
III. Jahresüberschuss		131.968,25	255.232,55
		2.431.621,24	2.299.652,99
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		216.000,00	213.500,00
C. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.983.521,16		16.688.634,07
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.552.493,56		6.695.733,34
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.750.456,49		12.028.213,65
4. sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern € 0,00 (Vj. € 0,00) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vj. € 0,00)	19.760,00		33.400,00
		28.306.231,21	35.445.981,06
		30.953.852,45	**37.959.134,05**

P & R Container Leasing GmbH, Grünwald

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

		2015		Vorjahr
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse		109.157.271,94	140.761.740,83
2.	sonstige betriebliche Erträge		6.490,25	5.249,60
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für bezogene Lieferungen	-106.939.008,00		-138.053.206,00
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.288.932,67		-1.434.844,29
			-108.227.940,67	-139.488.050,29
4.	Personalaufwand			
	Gehälter		-96.000,00	-96.000,00
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen		-667.057,96	-848.995,54
6.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.188,00	3.901,06
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-774,00
8.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		**173.951,56**	**337.071,66**
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-41.983,31	-81.839,11
10.	**Jahresüberschuss**		**131.968,25**	**255.232,55**

WG

P & R Container Leasing GmbH, Grünwald

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 Abs. 3 HGB auf.

1.1 Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 Satz 2, 266 ff. HGB).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

1.2 Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind - mit Ausnahme der Saldierungspflicht für bestimmte Aktiva und Passiva - nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.
Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden, die Rechnungsabgrenzungsposten sowie die latenten Steuern wurden in der Bilanz - soweit vorhanden - gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.
Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.
Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

1.3 Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet, sofern nicht § 254 HGB anzuwenden ist. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind - mit Ausnahme von evtl. vorhandenen Währungskursgewinnen gem. § 256a Satz 2 HGB - nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen werden wie folgt bewertet:

Forderungen, die sämtlich eine Restlaufzeit unter einem Jahr haben, sind zum Nennwert bewertet. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Der Ansatz der **flüssigen Mittel** (Guthaben bei Kreditinstitutionen, Kassenbestand) entspricht den Nominalwerten.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden gebildet für vorausbezahlte Provisionsbeiträge (auf abgeschlossene Verträge mit Investoren, die im Berichtsjahr noch zu keiner Realisation geführt haben), bei denen der dazugehörige Aufwand dem Folgejahr zuzuordnen ist.

Das **Stammkapital** ist mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von T€ 15 (Kosten für künftige BP).

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

1.4 Einzelangaben zur Bilanz

In den **sonstigen Rückstellungen** sind enthalten:

	31.12.2015	Vorjahr
	T€	T€
ausstehende Rechnungen	1	1
Kosten künftige BP	15	13
Abschluss- und Prüfungskosten 2013	0	80
Abschluss- und Prüfungskosten 2014	85	120
Abschluss- und Prüfungskosten 2015	115	0
	216	214

Die **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt T€ 28.306 gliedern sich wie folgt:

	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
	T€	T€	T€	T€
erhaltene Anzahlungen	9.984	0	0	9.984
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.552	0	0	6.552
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.750	0	0	11.750
sonstige Verbindlichkeiten	20	0	0	20
	28.306	0	0	28.306

Keine der genannten Verbindlichkeiten sind durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Latente Steuern im Sinne des § 274 HGB haben sich weder als Bilanzposition noch in der der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben. Saldierungen wurden hierbei nicht vorgenommen.

1.5 Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsätze sind überwiegend in Deutschland angefallen.

Umsatzerlöse bzw. sonstige betriebliche Erträge werden mit der Erbringung der Leistungen bzw. mit dem Übergang der Gefahren auf den Kunden im Regelfall mit Dokumentation der Container realisiert.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistungen bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine periodenfremden Beträge enthalten.

1.6 Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften / Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen umfassen die zugesagten Garantiemietverpflichtungen für bis zum 31.12.2015 abgeschlossene Kauf- und Verwaltungsverträge ab dem Zeitraum 2016 bis zum jeweiligen Vertragsauslauf. Diesen Verpflichtungen stehen in gleicher Höhe zugesagte Garantiemietansprüche gegenüber.

1.7 Beschäftigte

Im Geschäftsjahr waren - wie im Vorjahr - zwei Geschäftsführer tätig.
Weitere Mitarbeiter werden nicht beschäftigt.

WG

2. Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen

Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, liegen nicht vor.

3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt netto € 45.000,00 und betrifft in voller Höhe die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015.

4. Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist ein 100%-Tochterunternehmen des Mutterunternehmens P&R AG mit Sitz in Grünwald.
Sie wird in den von dieser Gesellschaft für den Konzernkreis aufgestellten Konzernabschluss gemäß den Bestimmungen der §§ 290 ff HGB einbezogen.

5. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer zum 31.12.2015 waren:

- Herr Werner Feldkamp, Grünwald, Betriebswirt (verstorben am 08.05.2016) und
- Herr Wolfgang Stömmer, Oberhaching, Bankbetriebswirt (bis zum 26.06.2016).

Herr Heinz Roth, Grünwald, Privatinvestor, ist seit 27.06.2016 alleiniger Geschäftsführer.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung für 2015: T€ 96.

Grünwald, den 12. Januar 2017

P & R CONTAINER LEASING GMBH

Heinz Roth
Geschäftsführer

P & R Container Leasing GmbH, Grünwald

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

1. Tätigkeit der Gesellschaft

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der P & R Container Leasing GmbH (P&R Leasing) liegt seit Anfang 2010 im An- und Verkauf von Seefrachtcontainern und deren Verwaltung für private und gewerbliche Investoren.
Die Containerverwaltungs- oder -vermietgesellschaften werden nach bestimmten Sicherheitskriterien ausgewählt, wobei von P&R Leasing die zur Verfügung gestellten Container kontingentweise festgelegt werden. Der in diesem Zusammenhang abgeschlossene, feste Miet- oder Agenturvertrag regelt im Einzelnen die Konditionen der Zurverfügungstellung der Container sowie die Mietbedingungen.

Die P&R Leasing erarbeitet auf der Basis von Miet- oder Agenturverträgen ein verbindliches Angebot über Kaufpreis, zukünftige Garantiemieten und den garantierten Rückkaufspreis für den Investor. Mit Zustandekommen eines kombinierten Kauf- und Verwaltungsvertrages veräußert P&R Leasing die Container an einzelne Investoren. Die Auszahlung der vereinbarten Garantiemieten erfolgt sukzessive in vierteljährlichen Raten.

2. Geschäftsverlauf der P&R-Gruppe insgesamt

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung globales Umfeld

Für die P&R-Gruppe und ihr Investitionsgut Frachtcontainer waren im Jahr 2015 unterschiedliche gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren von Bedeutung:

EZB Geldmarkt-Politik

Das Geschäftsjahr 2015 war - wie auch in den vergangenen Jahren - in der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung im Wesentlichen von der Politik des billigen Geldes der EZB geprägt. In Folge dessen sind

- die Guthabenzinsen für Sparer auf deutlich unter 1% gefallen,
- die Kapitalmärkte wie im Vorjahr mit großen Mengen an billigem Geld überschwemmt worden,
- und damit die Börsenwerte den Wirtschaftswerten unverändert unverhältnismäßig enteilt, bei einem moderaten Wirtschaftswachstum in Europa mit +2,2%.

In diesem Kontext bleiben Investments in Sachwerte als Alternative zu traditionellen Spareinlagen oder Aktien und damit auch P&R-Container-Investments weiterhin im Fokus privater Anleger.

Globaler und europäischer Handel

Der globale Handel verzeichnete nach WTO nur noch ein leichtes Plus von ca. 2,7%. Im Zuge der Eurokrise auch weiterhin zurückzuführen auf die Kaufzurückhaltung europäischer Volkswirtschaften, die ihre Importe 2015 gegenüber 2014 zwar wieder erhöht haben (EU: +4,2%), aber den Rückgang der Importe 2014 zu 2013 (-6,5%) nicht kompensieren konnten. Die Auswirkungen auf den weltweiten Containerumschlag 2015 waren dennoch kaum spürbar, da weiterhin die wachstumsstarken asiatischen Märkte eine insgesamt stabile Nachfrage nach Frachtcontainern generiert haben. Hier waren im Schwerpunkt mehr Gebrauchtcontainer gefragt, während Neucontainer (vgl. Gesamtbetrachtung Geschäftsverlauf) in Folge der moderaten Wachstumszahlen des globalen Handels schwächer nachgefragt waren.

Containerumschlag global

In der Gesamtbetrachtung waren zwischen 1990 und 2009 durchschnittlich jährliche Wachstumsraten beim globalen Containerumschlag von ca. 10% zu verzeichnen. In 2009 - in direkter Auswirkung auf die weltweite Wirtschaftskrise - sank der Containerumschlag global erstmals um 9%, um in 2010 mit einem Wachstumsplus von 14% sogar das Vorkrisenniveau zu übertreffen. Nach Drewry-Report 2016 lag der Containerumschlag global 2015 bei 687,3 Mio. TEU, ein Plus von 1% gegenüber dem Vorjahr.

So zeigen Welthandel und weltweiter Containerumschlag nach den aktuellen Prognosen konservative Wachstums-Werte zwischen +1% Containerumschlag und +2,7% Welthandel. Bei nahezu gleichbleibendem Grad der Containerisierung mit ca. 74,4%, also dem Anteil der Güter, die mit Containern transportiert werden, sind konservativ korrespondierenden Werte im unteren einstelligen Bereich zwischen Welthandel und Güterumschlag folgerichtig. Im Ergebnis zeigt dies die hohe Schwankungsresistenz des Containerumschlag-Volumens weltweit, die in den Jahren 2014 und 2015 auch auf die Pufferwirkung des stabilen Containeranteils am gesamten Warenverkehr zurückzuführen ist.

Im Jahr 2016 wird der weltweite Containerumschlag von 687,3 Mio. TEU (2015) nach Drewry um ca. 2,0% auf 701,6 Mio. TEU wachsen, für 2017 wird ein globaler Umschlag von 722,3 Mio. TEU (+2,94%) erwartet, für 2018 eine weitere Steigerung auf 746,5 Mio. TEU (+3,4%). Moderate Steigerungen, die einerseits das für die kommenden Jahre prognostizierte schwächere Wachstum des Welthandels abbilden, gleichzeitig aber die hohe Marktsynchronität bestätigen, die ein Wachstum der weltweiten Containerflotte ausschließlich am tatsächlichen Bedarf der Industrien ausrichtet.

2.2 Branchenumfeld mit Markt-, Umsatz- und wirtschaftlicher Entwicklung

Branchenumfeld / Wettbewerb / Marktstellung

Der Markt für geschlossene Fonds und strukturierte Direktinvestments befindet sich weiterhin im Umbruch. In dieser Veränderungsphase zeigen sich branchenübergreifend stärkere Schwankungen der Investitionsvolumina nach unten.

Gegen diesen Branchen-Trend konnte die P&R-Gruppe 2015 einen erneut leichten Anstieg der Investitionsbereitschaft seiner Anleger verzeichnen. So konnte die P&R-Gruppe in 2015 mit 831 Mio Euro Neuinvestitionen seiner Anleger sogar die durchschnittlichen Jahresergebnisse der vergangenen 10 Jahre von 787,6 Mio Euro (+5,5%) übertreffen.
Die P&R-Gruppe erzielte damit in 2015 ein sehr gutes Neugeschäftsergebnis, das ausschließlich mit dem Eigenkapital der Privatanleger erzielt wurde.
Weiterhin eine Sonderstellung im Branchenvergleich 2015 ist die Konzentration auf ausschließlich ein Investitionsgut: Frachtcontainer als Direktinvestition. Dieses Anlagekonzept hat als Gegenkonzept zu den direkt vergleichbaren Frachtcontainer-Beteiligungsmodellen des Wettbewerbes in seiner Chancen-Risiko-Bewertung die Markterwartung gerade bei Privatanlegern wohl in besonderem Maße erfüllt.
Im Ergebnis konnte die P&R-Gruppe in 2015, sowohl im Gesamtranking als auch beim platzierten Eigenkapital den Spitzenplatz im deutschen Initiatoren-Ranking behaupten. Im Wettbewerb der Anbieter von Container-Investments ist die P&R-Gruppe unverändert Marktführer.

Veränderung Wettbewerbs-/Marktbedingungen

Im Berichtszeitraum war in Folge der oben bezeichneten Überflutung der Märkte mit billigem Geld wie bereits 2014 ein weiterhin verschärfter Wettbewerb auf den weltweiten Einkaufsmärkten für Containerflotten spürbar.
Aufgrund der starken Marktposition der P&R-Gruppe auf den Einkaufsmärkten hatte diese Entwicklung jedoch keinen weitreichenden Einfluss auf die Höhe der angebotenen durchschnittlichen Vorsteuerrenditen für die Investoren. Die P&R-Gruppe zeigt sich aufgrund ihrer Marktposition in der Lage auch auf der Kostenseite verschärfte Wettbewerbsbedingungen innerhalb bestimmter Schwankungsbreiten mit nur leichten Renditeanpassungen nach unten für die Investoren zu kompensieren.

2.3 Gesamtbetrachtung Geschäftsverlauf P&R-Gruppe

Geschäftsverlauf

Nach den starken Wachstumsjahren 2011 – 2013 und dem soliden Ergebnis 2014 war 2015 auf Gruppenebene aufgrund des positiven Markumfeldes ein Anstieg des Neuinvestitionen auf 831 Mio. € zu verzeichnen. Da die in den Vorjahren erzielten erheblichen Steigerungen beim Container-Verkaufsvolumen, insbesondere die Werte des Rekordjahres 2013, nicht unbeschränkt fortschreibbar waren, ist der Anstieg des Neugeschäfts-Volumens um 5,5% gegenüber 2014 ein starker Wert. Im Vergleich mit den durchschnittlichen Jahres-Verkaufsvolumen der vergangenen

10 Jahre (2006 – 2015) mit Mio. € 787,6 liegt das Geschäftsjahr 2015 mit Mio. € 831 sogar über diesem 10-Jahres-Schnitt. Damit bestätigt sich letztlich auch die prognostizierte Stabilität der P&R-Gruppe.
Die P&R-Gruppe hat auch 2015 alle vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Investoren vollumfänglich erfüllt. Gutachten über Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit sämtlicher Mietzahlungen und Rückkäufe liegen vor.

Zielerreichungsanalyse
Als wesentliche strategische Zielgrößen für 2015 sind zu nennen:

- Erhalt der Marktführerschaft
  Ziel war die Behauptung und der Ausbau der Marktführerschaft in den Kategorien Container-Investments und Eigenkapital. Die P&R-Gruppe konnte in beiden Kategorien den Abstand zu den Wettbewerbern vergrößern, darüber hinaus konnte auch der Spitzenplatz unter den 50 größten deutschen Emissionshäusern für geschlossene Fonds abermals erreicht werden.

- Behauptung der Marktanteile
  Zielgröße 2015 war die Erhaltung des Marktanteils von ca. 5% des Container-Weltbestandes unter der Verwaltung der P&R-Gesellschaften. Dieses Ziel wurde erreicht.

2.4 Organisation der P&R-Gruppe

Die 2012 gegründete P&R AG, Grünwald hält als Gesellschafterin weiterhin jeweils 100% der drei vorher voneinander unabhängigen operativen P&R-Gesellschaften hält. Die P&R AG hat auch 2015 keine operative Geschäftstätigkeit aufgenommen, sondern übernahm die zentrale Steuerung der Disziplinen Finanzen, Marketing, Vertrieb und IT für alle Tochtergesellschaften. Werner Feldkamp war weiterhin zum Vorstandsvorsitzenden bestellt. Diese Struktur der P&R-Gruppe hat sich bewährt. Die P&R AG verbleibt in privater Hand, ein Börsengang ist nicht vorgesehen. Änderungen an dieser Struktur sind nicht geplant.

3. Geschäftsverlauf der P&R Leasing

Die P&R Leasing konnte 2015 wieder eine Vielzahl von neuen Kauf- und Verwaltungsverträgen abschließen. Das Container-Verkaufsvolumen der P&R Leasing lag zugunsten der anderen P&R Gesellschaften mit 5-jährigen Laufzeiten etwas unter dem des Vorjahres. Dies zeigt sich auch in den geringeren Umsätzen des Jahres 2015.

Die Performance der Gesellschaft hatte auf die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Investoren keinerlei Einfluss, da es sich nicht um ein Beteiligungsmodell handelt, sondern um Direktinvestments: Jeder Container für sich erwirtschaftet die garantierten Mieten. Die Gesellschaft

hat auch 2015 alle vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Investoren vollumfänglich erfüllt. Gutachten über Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit sämtlicher Mietzahlungen und Rückkäufe liegen für das Geschäftsjahr 2015 vor.

4. Lage des Unternehmens

Vermögenslage

Die geringeren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen korrespondieren mit einem verminderten Bestand erhaltener Anzahlungen und geringeren Umsatzerlösen.
Die erhaltenen Anzahlungen gingen insbesondere deshalb zurück, da zum Ende des Jahres 2015 der Neu-Vertrieb für P&R Leasing-Verträge eingestellt wurde. Dies bedeutet, es wurden nur noch die Restkontingente aus laufenden Angeboten verkauft und nicht wie früher zum Jahresende hin noch neue Angebote aufgelegt (vgl. Pkt. 6, Vorgänge von besonderer Bedeutung).

Die Gesellschaft ist zum 31.12.2015 mit einem buchmäßigen Eigenkapital von T€ 2.432 (Vorjahr T€ 2.300) ausgestattet. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 7,8% (Vorjahr 6,1%).

Finanzlage

Die Finanzlage zum Stichtag ist als gut zu bezeichnen. Die liquiden Mittel belaufen sich zum Stichtag auf T€ 3.513 (Vorjahr: T€ 3.967). Bankverbindlichkeiten bestehen nicht.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse verringerten sich von T€ 140.762 im Vorjahr auf T€ 109.157 im Geschäftsjahr. Dies beruht insbesondere auf einem verminderten Neugeschäft. Gleichzeitig stiegen die Verkäufe von Containern mit 5-jährigen Laufzeiten bei den anderen P&R Gesellschaften. Korrespondierend hierzu sanken die Materialaufwendungen für die zugehörigen Einkäufe proportional. Aufgrund der sich hieraus ergebenden absoluten Differenz i.H.v. T€ 344 sowie reduzierten sonstigen betrieblichen Aufwendungen von T€ 163 verminderte sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um T€ 163 auf T€ 174. Der Jahresüberschuss verminderte sich ebenso um T€ 123 auf T€ 132.

5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung für 2016 (Ist) und 2017 (Plan)

Da die P&R Leasing seit dem 01.01.2016 den aktiven Vertrieb von Container-Investments eingestellt hat und nur noch die bestehenden Container-Verträge bis Laufzeit-Ende verwaltet (vgl. Pkt. 6, Vorgänge von besonderer Bedeutung), bezieht sich die folgende Chancen- und Risikoeinschätzung 2016 und 2017 auf die gesamte P&R Gruppe.

Aufgrund der soeben genannten Veränderungen zeichnen sich für die P&R Leasing in 2016 Umsatzerlöse in Höhe von rund T€ 78.000 ab, der Jahresüberschuss wird bei etwa T€ 15 erwartet.

Für 2017 werden deutlich verringerte Umsätze erwartet, da bereits seit 2016 keine neuen öffentlichen Angebote an Investoren mehr aufgelegt werden.
Die Gesellschaft beschränkt sich in 2017 im Wesentlichen auf die Verwaltung des aktuellen Vertragsbestandes sowie die Verwertung der Rückkäufe aus dem aktuellen Vertragsbestand.
Da die betrieblichen Kosten nahezu vollumfänglich durch Dienstleister erbracht und auf Basis des Neugeschäfts abgerechnet wurden, entfallen wesentliche Teile der Kosten ab diesem Zeitpunkt, so dass nachfolgend mit ausgeglichenen Ergebnissen bzw. geringen Überschüssen („schwarze Null") gerechnet werden kann.

5.1 Marktentwicklung 2016

Im Jahr 2016 lag der weltweite Containerumschlag nach Angaben Drewry mit 701,6 Mio. TEU leicht über dem Vorjahresniveau (687,3 Mio TEU) Im Gesamtkontext der politischen und ökonomischen Herausforderungen weltweit ist dies als solider Wert zu betrachten. Für 2017 darf mit einer weiteren Steigerung des weltweiten Containerumschlags um ca. 3% gerechnet werden, auch hier also weiterhin stabile Marktverhältnisse (Chance).

5.2 Branchenentwicklung 2016

Maßgeblich für die Entwicklung des Frachtcontainer-Marktes 2016 und darüber hinaus waren und werden die internationale Arbeitsteilung, wachsende Produktivität, fortschreitende Technisierung und die weitere Steigerung der Containerisierung sein. Dazu die Entwicklung der innerasiatischen Transporte sowie der Transporte von und nach Asien - möglicherweise im Gegensatz zum transatlantischen Warenverkehr (Chance).Diese Faktoren haben sich 2016 stabilisierend, aber nicht relevant wachstumsfördernd für den weltweiten Container-Umschlag ausgewirkt. Sie bleiben aber für die Folgejahre die grundsätzlichen Wachstumstreiber.

5.3 Chancen-Einschätzung für die P&R-Gruppe in 2017

Finanzierungsbedarf der Transportindustrie

Die Transportindustrien, insbesondere Reedereien, lassen auch 2017 einen hohen Finanzierungsbedarf für die benötigten Containerflotten über den privaten Kapitalmarkt erkennen.
Institutionelle Finanzierungspartner und Banken zeigen gleichzeitig weiterhin Zurückhaltung, die Containerflotten-Finanzierung durch die Bereitstellung von Fremdkapital mit zu finanzieren, trotz der EZB-Versuche, die Investitionsbereitschaft ebenso wie die Kreditvergabe durch die Niedrigzinspolitik zu erhöhen. Hier liegt auch weiterhin das wesentliche Potenzial der P&R-Gruppe als langjähriger und verlässlicher Finanzierungspartner für die Industrien (Chance).

Für die P&R Leasing ist die damit zusammenhängende positive Nachfrage-Entwicklung auch 2016 und 2017 von Bedeutung, da damit auch die bestehenden, bereits in festen Vertragsverhältnissen

befindlichen Container der P&R Leasing hoch ausgelastet bleiben und gesicherte Mieterträge erzielen.

Container-Nutzungsdauer

Aufgrund der angespannten Marktsituation für Reedereien wurde die wirtschaftliche Lebensdauer von Containern in den Vorjahren teilweise über die normale Nutzungsdauer hinaus ausgeweitet. Die damit verbundene Nachfrageverzögerung bestand bereits für 2016 nicht mehr, die Nachfrage nach Frachtcontainern durch die Industrien wird anziehen. Drewry prognostiziert dabei eine weltweite Container-Flottenerweiterung von insgesamt +4,1%, für die Container-Flotten-erneuerung, also das Ersetzen der altersbedingt aus dem Erstmarkt ausscheidenden Fracht-container wird mit einem Wert von 4,6% gerechnet (Chance).

Effizienzsteigerungen sind ausgereizt

In den vergangenen Jahren wurde beim Containerumschlag eine enorme Effizienzsteigerung erreicht: Weitere Effizienzsteigerungen sind jedoch kaum möglich, da die Reedereien in einem „Dienstleistungs-Markt" die beiden wichtigsten Erwartungen sonst nicht mehr bedienen könnten: Pünktlichkeit und Lieferfähigkeit.
Davon profitieren sowohl der Gebrauchtcontainer-, als auch der Neucontainer-Markt, da kaum noch Einsparpotenziale durch höhere Produktivität der Containerflotten möglich sind (Chance).

Null-Zins auf Spareinlagen

Die bereits im Lagebericht 2013 und 2014 beschriebene Situation der niedrigen Zinsen am Finanzmarkt und folglich niedrigverzinslichen Angeboten bei Kapitalanlagen hat sich im Bereich Festgeld- und Spareinlagen verschärft: Seit dem Jahr 2013 mit den Folgejahren bis 2016 liegen die Guthaben-Zinsen nahe 0%. Damit liegt faktisch eine Entwertung des Anlegerkapitals vor.
Die P&R-Gruppe hat dagegen auch in 2015 und 2016 überdurchschnittliche Renditen mit einem insbesondere für konservative Anleger sehr guten Chancen-Risiko-Profil angeboten. Dies hat nach 2014 bereits 2015 zu einem erneuten Anstieg des Container-Verkaufsvolumens der P&R-Gruppe von rd. 5,5% zum Vorjahr geführt. Für 2017 erwarten wir kaum Veränderungen auf den Finanzmärkten. Damit bleibt P&R auch mit möglicherweise leicht nach unten anzupassenden Vorsteuerrenditen hoch attraktiv für Privatinvestoren (Chance).

5.4 Risiko-Einschätzung für die P&R-Gruppe in 2017

Risiken bestehen im Wesentlichen in drei Bereichen:

Wettbewerb Banken / Sparkassen

Wenn - entgegen unserer aktuellen Erwartung - die Zentralbanken den Leitzins zeitnah relevant anheben sollten, werden in zeitlicher Verzögerung die Guthaben im Bereich Sparprodukte/ Tages-

gelder wieder eine höhere Verzinsung erhalten. Daraus kann ein verschärfter Wettbewerb um den konservativen Endkunden entstehen, dessen erstes Anlageziel der Vermögenserhalt ist (Risiko).

Wettbewerb Einkaufsmärkte – höhere Kosten

Im Jahr 2015 war unverändert ein scharfer Wettbewerb auf den Einkaufsmärken festzustellen. Die Geldüberflutung hat - jedenfalls temporär - zusätzliche Player auf die Einkaufsmärkte gespült oder den etablierten Einkäufern mehr Liquiditäts-Spielräume im Wettbewerb um attraktive Containerflotten verschafft. Im Ergebnis führte dies 2015 zu höheren Einkaufskosten und in Folge zu leicht nach unten angepassten Vorsteuerrenditen für die Investoren bzw. einem verringerten tatsächlichen Einkauf. Als Risiko 2017 ist eine nur schleppende Erholung auf dem Einkaufsmarkt zu nennen.

Wettbewerb Direktinvestment-Produkte (Nachahmer, Kopisten)

Vor dem Hintergrund der Marktführerschaft der P&R-Gruppe und den verschärften Regulierungen stellen direkte Wettbewerber verstärkt ihre Sachwertanlage-Produkte vom Beteiligungsmodell (Fonds) auf das bewährte P&R Direkt-Investment-Modell um. Damit entsteht zunächst quantitativ ein höherer Wettbewerb auf Produktebene. Inwieweit sich daraus langfristig ein auch qualitativer Wettbewerb auf Produktebene etabliert, bleibt zu beobachten (Risiko).

5.5 Fortbestands-Einschätzung

Größere, bestandsgefährdende Risiken sind auch in 2017 nicht erkennbar.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Seit dem 01.01.2016 hat die P&R Leasing den aktiven Vertrieb von Container-Investments eingestellt, da die 3-jährige Laufzeit mit den damit verbundenen, gegenüber 5-jährigen Laufzeiten, geringeren Renditen nicht mehr marktgerecht erschienen. Die Gesellschaft verwaltet die noch bestehenden Container-Verträge der Investoren bis 31.12.2018 (maximale Laufzeit der verwalteten aktiven Verträge).

Herr Werner Feldkamp, langjährige Geschäftsführer der Gesellschaft, ist am 08.05.2016 verstorben. Herr Wolfgang Stömmer, ebenfalls Geschäftsführer der Gesellschaft, ist im Juni 2016 aus dem Unternehmen ausgeschieden. Herr Heinz Roth ist in die Geschäftsführung eingetreten.

Darüber hinaus sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag bekannt, über die nicht im Lagebericht bereits berichtet worden wäre

Grünwald, den 19. Januar 2017

P & R CONTAINER LEASING GMBH

Heinz Roth
Geschäftsführer

WG

Bestätigungsvermerk

Den Bestätigungsvermerk habe ich wie folgt erteilt:

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

P & R Container Leasing GmbH, Grünwald,

für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

WG

Meine Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 285 Nr. 3 HGB wurden keine Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften gemacht (Art, Zweck, Risiken, Vorteile) bzw. wurde entgegen § 285 Nr. 3a HGB der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nicht angegeben.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit der genannten Einschränkung den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Regensburg, den 24. Mai 2017

(Werner Wagner-Gruber)
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Univ. Werner Wagner-Gruber
Wirtschaftsprüfer
Siegel
Regensburg

WG

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gründung:	19. Dezember 1978
Firma:	P & R Container Leasing GmbH
Sitz:	Grünwald
Gesellschaftsvertrag:	Letzte Fassung vom 28. Dezember 2009
Handelsregister:	Amtsgericht München, HRB 58248; Der mir vorliegende Handelsregisterauszug datiert vom 21. Juni 2016 und weist die letzte Eintragung vom 6. Juni 2016 aus.
Gegenstand des Unternehmens:	Vertrieb und Verwaltung von Containern, ferner Beratung und Unterstützung Dritter bei der Anlage ihres Vermögens in Vermögenswerte aller Art unter Ausschluss der Durchführung von Bankgeschäften im Sinne des § 1 KWG.

WG

Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gesellschafter und ihre Anteile:	Alleiniger Gesellschafter zum Bilanzstichtag ist die P&R AG, Grünwald.
Geschäftsführer:	Geschäftsführer zum Bilanzstichtag waren: ▪ Herr Werner Feldkamp, Grünwald (verstorben am 8. Mai 2016) und ▪ Herr Wolfgang Stömmer, Oberhaching. Alle Geschäftsführer sind jeweils einzelvertretungsberechtigt. Herr Feldkamp ist darüber hinaus von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 · PN 55495/0/0

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.